

---

**12459/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 29.11.2012**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 12943 /J der Abgeordneten Wolfgang Zanger** und weiterer Abgeordneter wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 4:**

Von den 22 angesprochenen Sozialversicherungsträgern sowie deren Hauptverband fallen lediglich zwei, nämlich die Pensionsversicherungsanstalt und die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates sowie zusätzlich auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger selbst in meinen Zuständigkeitsbereich.

Eine weitere Fusion ist in diesem Bereich nicht geplant.

Ergänzend darf ich festhalten, dass es im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung zwischen der Pensionsversicherungsanstalt und den Sonderversicherungsträgern, die auch einen Pensionszweig aufweisen, selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit etwa im IT- Bereich gibt und so bereits jetzt eine effiziente Vollziehung gewährleistet ist.